

# Reglement Trainer

## 1 Allgemeines

1.1 Jeder Club, der im Rahmen von J+S ein regelmässiges Nachwuchstraining anbietet, erhält auf dem Grundansatz des Saisonbeitrages eine Ermässigung gemäss FR STT.

1.2 Jeder NL-Club ist verpflichtet, einen ausgebildeten Trainer namentlich zusammen mit der Stammspielermeldung der NL-Mannschaften wie folgt zu melden:

STTL Men & Women: Trainer A STT

NLB Herren: Trainer A STT

NLB Damen und NLC Herren: Trainer B STT

Bei Clubs mit mehreren NL-Mannschaften gilt die Trainerstufe der höchsten Mannschaft. Meldet ein NL-Club keinen Trainer, wird er gemäss FR STT gebüsst.

## 2 Trainerausbildung J+S/STT/Swiss Olympic

2.1 Die Trainerausbildung von STT wird in Zusammenarbeit mit J+S (Nachwuchsförderung) und Swiss Olympic (Leistungssport) durchgeführt. Interessierte Personen können mit der J+S Ausbildung nach der Vollendung des 17. Altersjahres beginnen (J+S Leiterkurs Tischtennis). Allerdings sind sie erst ab ihrem 18. Geburtstag berechtigt, als J+S-Leiterinnen und -Leiter eigenverantwortlich eine Gruppe zu leiten und entsprechend J+S-Subventionen auszulösen. Vorher könne sie ausschliesslich als Hilfsleiterinnen und -leiter tätig sein. Einige Kantone bieten für minderjährige Interessierte ab 14 Jahren spezielle Leiter-Vorausbildungen an (1418-Coach). Auch diese Vorausbildung berechtigt zum Einsatz als Hilfsleiterin oder Hilfsleiter.

Nach der Grundausbildung (J+S Leiterkurs) erfolgt die Weiterbildung in Modulform. Schritt für Schritt können die Kurse für die Anerkennungen Trainer C, B und A bis hin zum Trainer Leistungssport und Trainer Spitzensport bei Swiss Olympic absolviert werden. Für die Trainerausbildung von J+S sowie von Swiss Olympic sind deren Weisungen massgebend.

2.1.1 Die Grundausbildung von J+S besteht aus dem Leiterkurs. Wer die Grundausbildung absolviert, erlangt die J+S Leiteranerkennung und ist berechtigt, eigenverantwortliche eine Gruppe zu leiten und J+S-Subventionen auszulösen.

## Reglement Trainer

- 2.1.2 Für das Erlangen der Anerkennung «Trainer C STT» muss neben dem Leiterkurs das Modul «Tischtennistechnik» (ehemals Trainer D-Kurs) absolviert werden. Die Kandidaten erhalten von STT ein Diplom sowie ein Stoffabzeichen.
- 2.1.3 Die Qualifikation «Trainer B STT» wird erlangt, wenn das Pflichtmodul (Clubtrainer) sowie zwei Wahlmodule der Weiterbildung 1 absolviert wurden. Die Kandidaten erhalten von STT ein Diplom sowie ein Stoffabzeichen.
- 2.1.4 Die Weiterbildung 2 von J+S besteht aus dem 4-tägigen Modul «Tischtennistraining für C-Kaderspieler» (mit schriftlichem Eintrittstest und Diplomarbeit) und einer Prüfung. Wer die Weiterbildung 2 absolviert, erlangt die Qualifikation «Trainer A STT». Die Kandidaten erhalten von STT ein Diplom sowie ein Stoffabzeichen.
- 2.1.5 Die Spezialisierung für die Aus- und Weiterbildung von J+S-Leitern besteht aus der Expertenausbildung, eine Ausbildung für Trainer, die in den Leiterkursen als Kursleiter und Klassenlehrer eingesetzt werden wollen und besteht aus zwei Teilen (3 Tage Ausbildung und 6 Tage Einsatz als Klassenlehrer in einem Leiterkurs). Wer die Spezialisierung absolviert, erlangt die Qualifikation «Experte STT».
- 2.1.6 STT kann auf Antrag der Fachkommission STT geeignete Trainer bei Swiss Olympic zur Ausbildung als Trainer Leistungssport oder Trainer Spitzensport mit eidgenössischem Fachausweis anmelden.

### 3 Trainerweiterbildung

- 3.1 Jeder J+S-Trainer und Experte ist verpflichtet, mindestens alle zwei Jahre eine Trainerweiterbildung zu besuchen. Massgebend für die Aufrechterhaltung der Traineranerkennung sind die Weisungen von J+S.